

+++ Pressemitteilung +++

13.10.2017

Wohnungsgenossenschaft wählt ihre Eigentümerversammlung

Bis zum 15. November dieses Jahres findet die Wahl der neuen Vertreterversammlung der Wohnungsgenossenschaft Freiberg für die Legislaturperiode 2018-2023 statt. Die Vertreterversammlung stellt analog der Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft das oberste Unternehmensgremium dar und wird nach demokratischen Grundsätzen gewählt und geführt.

Seit nunmehr 63 Jahren engagiert sich die Wohnungsgenossenschaft als eine der großen Wohnungsgenossenschaften in Mittelsachsen und einzige Wohnungsgenossenschaft in Freiberg erfolgreich für die Erfüllung genossenschaftlicher Werte und Prinzipien. Mit über 5.100 Wohnungen erreicht sie über 10.000 Freibergern und Freibergern und ist eine verlässliche und wichtige Säule auf dem regionalen Wohnungsmarkt. Sie steht für gutes und sicherstes Wohnen für alle Generationen und Lebenslagen zu bezahlbaren Mieten.

Im Gegensatz zu anderen Vermietern können sich die Mitglieder und Mieter der Genossenschaft in die strategische und operative Entwicklung des Unternehmens aktiv einbringen. Diese demokratische Mitbestimmung nehmen die Mitglieder über die Vertreterversammlung wahr. Die Mitglieder wählen dieses Gremium alle fünf Jahre. Im Oktober dieses Jahres werden die Wahlunterlagen allen wahlberechtigten Mitgliedern unaufgefordert per Post zugesandt. Der Wahlvorstand hat in seiner Sitzung am 6. Sept. 2017 alle Kandidatenvorschläge geprüft und bestätigt.

Die Wahl erfolgt per Briefwahl und die öffentliche Auszählung erfolgt am 16. November 2017. Die Bekanntgabe des Wahlergebnisses wird ab 26.11.2017 erfolgen. Gemäß §6 Abs.2 der Wahlordnung unserer Genossenschaft möchten wir darauf hinweisen, dass in der Genossenschaft Informationen die Vertreterwahl 2017 betreffend zur Einsicht für die Mitglieder bereitgehalten werden. Dies betrifft u.a. die Durchführung der Briefwahl mit schriftlicher Stimmabgabe bis zum 15.11.2017 (§10 Abs.1. Satz 2 der Wahlordnung), die Auslegung der Wählerliste der Wahlberechtigten (§ 5 Abs.2 Wahlordnung) sowie die Liste der Kandidatenvorschläge nach den einzelnen Wahlbezirken (§ 7 Abs.3 der Wahlordnung).

Eine Liste der endgültig gewählten Vertreter und Ersatzvertreter liegt ab 26.11.2017 in der Geschäftsstelle der WG aus. Auf Verlangen ist jedem Mitglied eine Abschrift der Liste auszuhändigen.

Die Wohnungsgenossenschaft wird auch in Zukunft eine Vermietungsgenossenschaft bleiben und alle Wohnungsangebote qualitativ verbessern. Wohnen zu bezahlbaren und fairen Mietpreisen hat dabei höchste Priorität.

Der Wahlvorstand, der Aufsichtsrat und der Vorstand der Genossenschaft bitten alle Mitglieder, sich an der bevorstehenden Wahl des obersten Unternehmensorgans zu beteiligen. Liebe Mitglieder, wählen Sie IHRE Vertreter.

Der Wahlvorstand